

# A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 37.

Breslau, den 11. September

1844.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Am heutigen Tage ist die Leitung der Geschäfte des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien von mir übernommen worden.

Breslau, den 2. September 1844.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.  
Graf zu Stolberg.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**N 24.** Verordnung, daß keine Gelder oder Geld-Effekten an die Königliche Regierung, sondern directe an die betreffende Kasse eingesandt werden sollen.

Es ist bereits am 5. August 1814 in unserm Amtsblatte pro 1814 Seite 358 und auch unterm 7. Mai 1823 Seite 147 die Anordnung bekannt gemacht worden, daß Gelder und denselben gleichgeltende öffentliche Papiere und Documente nicht unter der Adresse an die Königliche Regierung, sondern daß solche directe der betreffenden Kasse sub rubro Herrschaftliche Fiscalia, oder sofern es eine Privat-Angelegenheit betrifft, franco übersandt werden sollen.

Dagegen ist jedoch inzwischen öfters gehandelt worden, weshalb gedachte Anordnung aus Veranlassung triftiger Gründe mit dem Bei-lügen zur genauesten Beachtung öffentlich empfohlen werden muß, daß dem Absender dergleichen Gelder und Effekten an die Königliche Regierung die Gefahr und Vertretung allein zur Last fällt, auch zu gewärtigen hat, daß im entgegen handelnden Falle, die auf diese Weise eingesandten Gelder und Effekten von der Königlichen Regierung zurück geschickt werden.

Breslau, den 28. August 1844.

I.

**N 25.** Die Anwendung der Mittel zur Verhütung der Wasserscheu betreffend.

Es sind uns mehrere Berichte über Anwendung der Kruttgeschen Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse wuthverdächtiger Hunde vorgekommen, in welchen die

von dem verstorbenen Königl. Medizinal-Rathe und Ober-Stadt-Physicus Dr. Kruttge angegebene Methode nicht auf die von demselben beschriebene Weise befolgt ist.

Ohne die Herren Aerzte des Departements in ihren Ansichten hierüber beschränken zu wollen, da diese Sache der Ueberzeugung und des Gewissens sind, machen wir sie darauf aufmerksam, daß die Kruttge'sche Methode sowohl das Ausschneiden, als das Scarificiren, Ausbrennen und Auswaschen der Bißwunde mit Aetzmitteln gänzlich verbietet. Das von ihm angegebene Verfahren besteht in folgendem:

1. Jede gebissene Wunde wird von dem anklebenden Blute mittelst eines in warmes Wasser getauchten Schwammes gereinigt. Der Schwamm wird verbrannt.
2. Die Wundränder werden auseinander gebogen und zwischen sie auf den Grund der Wunde eine Lage Pulver von spanischen Fliegen gestreut, welches man sanft eindrückt.
3. Hierüber legt man ein Blasenpflaster von solcher Größe, daß es wenigstens  $\frac{1}{2}$  Zoll über die Wundränder hervorragt.
4. Die dadurch entstandene Blase wird geöffnet, die Oberhaut weggeschnitten und die verwundete Stelle mit unguentum cantharidum verbunden. Dieser Verband wird sechs Wochen hindurch täglich zweimal erneuert und die Wunde dadurch in einer, der Constitution des Kranken entsprechenden reichlichen Eiterung erhalten.
5. Von dem Augenblicke des ersten Verbandes an nimmt der Kranke täglich  $\frac{1}{2}$  bis 1 Gran hydrargyrum muriaticum mite, in Zwischenräumen von 3 bis 4 Stunden und reibt täglich zwei Mal in der Umgegend der Bißwunde einen Scrupel bis  $\frac{1}{2}$  Quentchen graue Quecksilbersalbe ein. Beide Medicamente werden 6 Wochen hindurch angewendet, jedoch mit behutsamer Ueberwachung des durch sie hervorgerufenen Speichelflusses.
6. Der Kranke beobachtet die bei Quecksilberkuren nothwendige Lebensordnung in allen Beziehungen.
7. Nach Ablauf von 6 Wochen läßt man die Wunde langsam heilen und schließt die Quecksilbercur, öffnet aber an einer der Bißstelle möglichst nahe liegenden Stelle ein Fontanell, welches ein Jahr lang offen gehalten werden muß.

Wir empfehlen zur vollständigeren Belehrung über diesen Gegenstand die Schrift des Königl. Geheimen Medicinal-Raths und Professors Dr. Wendt:

„Darstellung einer zweckmäßigen Methode zur Verhütung der Wasserscheu“  
(Breslau 1824. 8.)

Breslau, den 31. August 1844.

I.

Den Ablösungs-Gelder=Quittungs-Umtausch pro 2. Quartal 1844 betreffend.

Nachdem die gesellig bescheinigten Haupt-Quittungen über die im Laufe des Jahres 1844 pro 2. Quartal, d. h. in dem Zeitraum vom 1. April bis letzten Juni c., eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Zinsen heute den betreffenden Domainen-Rent-Ämtern und Forst-Rendanturen zum Umtausch gegen die Interims-Quittungen zugestellt worden sind, werden Diejenigen, welche in dem obengedachten Zeitraum Ablösungs-Gelder=Zahlungen ge-

leistet und die darüber von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Interim-Duittungen in Händen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei den betreffenden Rent-Domainen-Nemtern 2c. abzugeben und dagegen die Hauptbescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 4. September 1844.

III.

Der Pfarr-Administrator Johann Bendier zu St. Vincenz hier selbst ist provisorisch zum Erzpriester und Schulen-Inspektor über die katholischen Kirchen und Schulen hiesiger Haupt- und Residenzstadt ernannt worden.

Breslau, den 4. September 1844.

II.

## Personal-Veränderungen

im Bezirk des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau pro August 1844.

### I. Befördert wurden:

- 1) Der Land- und Stadtgerichts-Director Wenzel zu Trebnitz zum Kreis-Justizrath für den Trebnitzer Kreis;
- 2) der Referendar Breinersdorf zum Ober-Landesgerichts-Assessor;
- 3) die Auscultatoren von Göß, Water, v. Beyer, Franz, und Otto Gähler zu Ober-Landesgerichts-Referendarien;
- 4) die Rechts-Candidaten Wolf, Heinke und Fritsch zu Ober-Landesgerichts-Auscultatoren;
- 5) der Hülf-Actuarius Heinrich zu Reinerz zum Actuarius, Registrator, Depositall- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgericht zu Volkenhain;
- 6) der Salarien-Kassen-Gehülfe Oberfeuerwerker Gründel zum etatsmäßigen Depositall-Kassen-Assistenten bei dem hiesigen Stadtgericht;
- 7) der Civil-Supernumerarius Schellenbeck zum Hülf-Actuarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Reinerz;
- 8) der bei dem Land- und Stadtgericht zu Landeshut zeither interimistisch angestellte Gerichtsdiener Unteroffizier Kobliß definitiv zum Gerichtsdiener und Executor bei genanntem Gericht.

### II. Versetzt wurden:

- 1) Der Land- und Stadtgerichts-Director Schmidt zu Kosten als Rath an das hiesige Stadtgericht;
- 2) die Ober-Landesgerichts-Referendarien Felsmann und Water an das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. D., Bittner an das Ober-Landesgericht zu Posen und Hauschke an das Ober-Landesgericht zu Ratibor.

### III. Ausgeschieden sind:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Referendar von Tschirfsky auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts;
- 2) der Ober-Landesgerichts-Referendar von Beyer beim Uebertritt zur Verwaltungs-Parthie.

## IV. Des Amtes entsetzt:

Der Justitiarius Trespe zu Reichthal.

## V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter- Personale bei den Patrimonialgerichten im  
Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro August 1844.

Name des G u t s.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des neu angestellten Richters.
Wischütz Piscorsine und Norigawe	Böhrlau	Ehemaliger Stadtrichter Wagner	Justitiarius John in Böhrlau.
Przybor Dahme Ibsdorf		Land- u. Stadtgerichts- Rath Göppert zu Böhrlau	Justitiarius John zu Böhrlau.
Herrschaft Löwen Laschenberg	Brieg	Stadtrichter Michel zu Löwen	Ober-Landesgerichts- Referendarius Schnei- der daselbst.
Geppersdorf	Nimptsch	Justitiarius Koch in Strehlen	Justitiarius Wolf in Strehlen.

## V e r z e i c h n i s s

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-  
Bezirk.

Amts-Bezirk.	N a m e.	C h a r a k t e r und G e w e r b e.	B o h n o r t.
Kreis Münsterberg:			
Stadt Münsterberg	Wolf, Joseph	Kaufmann	Münsterberg
Nieder-Kunzendorf	Hausleutner	Rittergutsbesitzer	Nieder-Kunzendorf
Weigelsdorf	Wizke, Melchior	Bauergutsbesitzer	Weigelsdorf
Ober-Kunzendorf	Rönig, Theodor	Schullehrer	Ober-Kunzendorf
Tschamnenhoff	Rißler, Gottlieb	Gerichtsmann	Tschamnenhoff

Amte = Bezirk.	N a m e.	Ch a r a k t e r und G e m e i n d e.	W o h n o r t.
Kreis Nimptsch:			
Rothschloß und Poseritz	Seidel, Ignaz	Schullehrer	Rothschloß
Karzen und Naß-Brodgut	Eberle, Gottlieb	Schullehrer	Karzen
Kreis Reichenbach:			
Ober-Peterswaldau	Vanger, Benjamin	Müllermeister	Ober-Peterswaldau
Mittel-Peterswaldau und Dorotheenthal	Böhm, August	Erbsholtziseibesitzer	Mittel-Peterswaldau
Kreis Steinau:			
Preichau	Schramm, Eduard Alexander	Lehrer	Preichau
Kreis Wohlau:			
Leubel	Schöneich, Gustav Theodor	Kentmeister	Glumbowitz
Whelefronze	Jacobi, Karl	Schullehrer	Kamin.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die Prüfung der Schul-Aspiranten evangelischer Konfession wird den 23. dieses Monats in der unterzeichneten Anstalt stattfinden. Zu dem Ende haben sich folgende Aspiranten zu stellen: Günther, Neumann, Müller, Herfert, Hoffmann, Tshse, Ortmann, Pavel aus Großburg; Richard Müller aus Ober-Glauch; Linzmann aus Ohlau; Hanke, Danndorf aus Diersdorf; Neunherz, Kramer aus Frankenstein; Habel aus Hennersdorf, Kr. Schweidnitz; Adolph Hoffmann aus Rainzen, Superintendentur Herrnsstadt; Ritschke, Kolle aus Groß-Saul; Heinrich, Drath aus Winzig; Kosner, Kreckwitz, Eismann, Schliebener aus Brieg; Sauer aus Pampitz; Hagedorn, Grosche aus Prausnitz

Die persönliche Meldung der vorstehenden Aspiranten geschieht den 22. dieses Monats früh um 11 Uhr.

Breslau, den 2. September 1844.

Königliches evangelisches Schullehrer-Seminarium.

## Patentirung.

Dem Mechanikus Dübendorff zu Berlin ist unter dem 29. August 1844 ein Patent auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Chronik.

**Verdienstliche Handlungen.** Dem Lohngärtner, Landwehr-Unter-Offizier Hillmann zu Ober-Schönbau, Oelschen Kreises, und dem Tagearbeiter Saupe in Brieg, sind wegen mit eigener Gefahr bewirkter Lebensrettungen Geld-Prämien bewilligt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg, Balsam, als Conrector am Gymnasium zu Liegnitz.

Der zeither bei der Ritter-Akademie in Liegnitz beschäftigte Schulamts-Candidat Gent als Lehrer und Custos des physikalischen Kabinetts, so wie auch als Hülfss-Inspector bei dieser Anstalt.

Der Rittergutsbesitzer Reinisch zu Münchhof, Münsterbergischen Kreises, und der Wirthschafts-Inspector Merkel zu Schlaupitz, Reichenbachschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Commissarien.

In Trachenberg der wiedergewählte unbesoldete Rathmann Lache anderweit auf 6 Jahre bestätigt.

Der Lehrer Schmidt als katholischer Schullehrer in Leubel, Wohlausehen Kreises.

Der interimistische Schullehrer Dietrich als katholischer Schullehrer in Grosen, Wohlausehen Kreises.

## Vermächtnisse und Geschenke.

Der zu Eschelnitz verstorbene Pfarrer von Cattern, Breslauschen Kreises, Langenickel, außer den bereits angezeigten Legaten auch:

für die Kirche zu Cattern, . . . . . 500 Rthl.

Der emeritirte Pastor Schuster in Reichenstein:

der Hospital-Kasse daselbst zum Ankauf eines Gartens . . . . . 100 —

## Pocken-Ausbruch.

In Polnisch-Peterwitz, Breslauschen Kreises.